

**MOTION** von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Theres Agosti (SP, Turbenthal) und Andrew Katumba (SP, Zürich)

betreffend Schädliche Steinwüsten – Kantonale Flächen

---

Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sollen wie folgt angepasst werden:

Kantonale und kommunale Strassenrabatten und Strassenbegleitflächen müssen naturnah bepflanzt werden und dürfen nicht als Steinrabatten ausgestaltet oder asphaltiert werden.

Jonas Erni  
Theres Agosti  
Andrew Katumba

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale und kommunale Flächen im Strassenraum, die zuvor bepflanzt waren, asphaltiert oder als unbepflanzte Steingärten ausgestaltet. So hat der Kanton in Wädenswil diverse Strassenrabatten, die zuvor mit einer von der Stadt in Zusammenarbeit mit der ZHAW entwickelten Blumenmischung bepflanzt waren, sogar asphaltiert.

Im Gegensatz zu bepflanzten Steingärten, welche auch seltenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten, sind solche Schotter- oder Asphaltflächen aus Sicht der Biodiversität lebensfeindliche Wüsten und beeinträchtigen obendrein die optische Siedlungsqualität.

In der Studie «Schottergärten und Landschaft» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz werden zahlreiche Nachteile von Schottergärten aufgezählt:

- negative Auswirkungen auf das Mikroklima
- Versiegelung und Verarmung des Bodens
- Verkümmern des Bodenlebens
- Verunkrautung nach 3–10 Jahren
- ästhetische Defizite

Es ist zu ergänzen, dass bei solchen Flächen in Verkehrsteilern, Kreiseln oder anderen Flächen im Strassenraum teilweise Plastikfolien in den Boden eingebracht werden und/oder der Schotter mittels Einsatzes von Pestiziden vegetationsfrei gehalten werden muss. Dies widerspricht der kantonalen Strategie betreffend Biodiversität und muss deshalb prioritär angepasst und umgesetzt werden.